

Handreichung für Fachkräfte und Ehrenamtliche

Schritt für Schritt zum Kinderschutzkonzept

Prävention (sexualisierter) Gewalt gegen Kinder und Jugendliche

In Einfacher Sprache



**Thüringer
Kinderschutzkonzept**

Impressum

Thüringer Ministerium für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Familie (Hrsg.):
Handreichung für Fachkräfte und Ehrenamtliche. Schritt für Schritt zum Kinderschutzkonzept.
In Einfacher Sprache, Erfurt 2025

Herausgeber Thüringer Ministerium für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Familie
Postfach 900 354
99106 Erfurt

Tel.: +49 361 57-3811000
Fax: +49 361 57-3811800
poststelle@tmsgaf.thueringen.de
<https://tmsgaf.de>

Fotos Titelgrafik: Bildagentur PantherMedia | scusi0-
Foto Udo Götze: ©TMSGAF/Paul-Philipp Braun

Es gelten die Fassungen der Rechtstexte, die in den Amtlichen Blättern des Freistaats Thüringen veröffentlicht sind. Dieses Heft darf nicht als Werbung für Parteien oder für Wahlkampfw Zwecke verwendet werden. Das Heft ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung. Es wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.

Stand: Dezember 2025

Hinweise zur Nutzung

Das Heft „Schritt für Schritt zum Kinderschutzkonzept“ ist die Grundlage, wenn Einrichtungen ein Kinderschutzkonzept erstellen. Es kann auf zwei Arten genutzt werden, je nachdem, wie weit die Organisation schon mit dem Erstellen des Konzepts ist: So kann das Heft direkt als Schritt für Schritt-Anleitung angewendet werden von Einrichtungen, die gerade erst starten. Wenn Einrichtungen im Prozess schon weiter fortgeschritten, dann können sie Informationen auch punktuell aus den einzelnen Kapiteln entnehmen.

Das Heft wird ergänzt von neun Praxisheften, die Hinweise für passende Kinderschutzkonzepte in verschiedenen Arbeitsfeldern geben. Sie vermitteln erste wichtige Grundlagen und sollen den Einstieg in das Thema Kinderschutz erleichtern.

Grußwort des Landesbeauftragten für Kinderschutz im Freistaat Thüringen

Kinderschutz ist eine sehr wichtige Aufgabe in Thüringen. Als Landesbeauftragter für Kinderschutz möchte ich deshalb den Schutz von Kindern und Jugendlichen weiter verbessern. Gewalt gegen Kinder und Jugendliche kann überall passieren, zum Beispiel in der Schule, Familie oder Freizeit.

Gewalt gegen Kinder und Jugendliche ist kein seltenes Problem. Im Jahr 2023 gab es in Deutschland so viele Fälle von Kindeswohlgefährdung wie nie vorher. Das zeigen Angaben des Bundesamtes für Statistik und die Polizeilichen Kriminalstatistik. Insgesamt fast 63.700 Fälle betreffen unterschiedliche Formen von Gewalt: Vernachlässigung, psychische, körperliche und sexuelle Gewalt. Laut Polizei werden in Deutschland täglich 54 Kinder und Jugendliche Opfer von sexualisierter Gewalt. Wissenschaftler*innen sagen, dass nur 1 Prozent der Fälle gemeldet wird. Viele Fälle von sexualisierter Gewalt bleiben also unbekannt. In jedem fünften Fall erleben Kinder außerdem mehrere Arten von Gewalt gleichzeitig.

Erwachsene fühlen sich oft unsicher, wenn ein Kind von Gewalt erzählt. Kinder müssen oft bis zu achtmal erzählen, bevor ihnen in Fällen von sexualisierter Gewalt geglaubt wird. Deshalb ist es wichtig, Erwachsene besser zu informieren und für das Thema zu sensibilisieren. Das betrifft besonders Mitarbeitende in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, in Kindertageseinrichtungen und Schulen sowie in Vereinen und (Jugend-) Verbänden. Nur wenn das Thema Kinderschutz dort bekannt ist und beachtet wird, können betroffene Kinder und Jugendliche schnell eine passende Hilfe bekommen.

Im Jahr 2021 startete Thüringen die Initiative „Thüringer Kinderschutzkonzept“. Alle Einrichtungen, sollen ein Kinderschutzkonzept erstellen, wenn sie mit Kindern arbeiten. Dieses Konzept soll Maßnahmen zum Vorbeugen von Gewalt enthalten und zum Handeln in und nach Gewaltvorfällen. Dabei soll sexualisierte Gewalt zuerst beachtet werden, da sie schwer zu erkennen ist und bei Betroffenen große psychische Belastungen verursacht. Dieses Heft und die Praxis-Anleitungen für verschiedene Arbeitsfelder soll Ihnen in den Einrichtungen bei der Erstellung des eines Kinderschutzkonzepts helfen.

Wir müssen als Erwachsene Verantwortung übernehmen, über Gewalt sprechen und sie im Alltag beachten. Dabei ist der Austausch mit Netzwerkpartner*innen und Beteiligten wichtig. Alle sollen zusammenarbeiten, um Kinder besser zu schützen.

Helfen auch Sie aktiv mit, Kinder und Jugendliche vor Gewalt zu schützen!



Udo Götze

Staatssekretär im Thüringer Ministerium für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Familie
Landesbeauftragter für Kinderschutz im Freistaat Thüringen

Inhalt

Wichtige Begriffe beim Kinderschutz	5
Kinderschutzkonzept	5
Gewaltschutzkonzept	5
Potenzialanalyse	5
Risikoanalyse	5
Schutzkonzept	5
1 Einleitung	6
1.1 Ziele von Kinderschutzkonzepten	6
1.2 Vorteile von Kinderschutzkonzepten	7
1.3 Wichtige Hinweise zum Erstellen und zur Umsetzung von Kinderschutzkonzepten	8
1.4 Kurzanleitung zur Arbeit mit diesem Heft	9
2 Vorbereitung ist alles! Erste Schritte beim Erstellen von Kinderschutzkonzepten	11
2.1 Verantwortung der Leitungsebene	11
2.2 Informationsveranstaltung für Mitarbeitende	13
2.3 Informationsveranstaltung für Kinder und Jugendliche sowie andere Personen	14
2.4 Gründung einer Arbeitsgruppe	15
2.5 Potenzial- und Risikoanalyse – Hilfen und Gefahrenquellen erkennen	17
3 Bestandteile von Kinderschutzkonzepten und wie sie zusammenwirken	20
3.1 Mitbestimmung & Beteiligung – „Alle machen mit!“	21
3.2 Leitbild – die Kinderrechte als Wegweiser	22
3.3 Fortbildung und Sensibilisierung – Wissen für den Schutz von Kindern und Jugendlichen	23
3.4 Präventionsangebote – Kinderschutz als dauerhaftes Thema	24
3.5 Verhaltenskodex – Regel für den Umgang mit Kindern und Jugendlichen	25
3.6 Führungsstil und Personalverantwortung	26
3.7 Zusammenarbeit mit Fachleuten – Hilfe im Verdachtsfall	27
3.8 Ansprechstellen und Beschwerdestrukturen für Kinder und Jugendliche	28
3.9 Notfall- und Interventionsplan – wenn etwas passiert	29
4 Weiterführende Arbeitshilfen	31
4.1 Podcast-Themenreihe und Online-Sprechstunde „Thüringer Kinderschutzkonzept“	31
4.2 Informationen der Unabhängigen Bundesbeauftragten gegen sexuellen Missbrauch	31
4.3 Kostenlose Online-Fortbildungen zum Thema Schutzkonzepte	31
4.4 Informationsportale zu Gewalt in digitalen Medien	32
4.5 Methodensammlung zum Kinderschutz	32
4.6 Digitale Anwendungen zum Thema Kinderschutz	33
4.7 Ansprechpersonen und Fachberatungsstellen zum Kinderschutz im Bundesland Thüringen	33
4.8 Handlungsleitfaden für Hauptberufliche	34
4.9 Handlungsleitfaden für Ehrenamtliche	35
4.10 Notfall- und Interventionspläne	36
4.11 Fachliche Empfehlungen und Dokumentationshilfen der zuständigen Thüringer Ministerien	38

Wichtige Begriffe beim Kinderschutz

Kinderschutzkonzept

Ein Kinderschutzkonzept ist ein Plan für eine Organisation oder Einrichtung, mit dem Kinder und Jugendliche vor jeder Art von Gewalt geschützt werden sollen. Dabei gibt es präventive Maßnahmen, mit denen Gewalt verhindert werden soll und intervenierende Maßnahmen, die in Gewaltsituationen wirken.

Gewaltschutzkonzept

Ein Gewaltschutzkonzept ist ein Dokument mit allen präventiven und intervenierenden Maßnahmen, welche den Schutz vor Gewalt sichern sollen. Das betrifft alle Mitarbeitenden in einer Einrichtung und alle dort beteiligten Zielgruppen, zum Beispiel Kinder und Jugendliche. Es betrifft auch alle Arten von Gewalt.

Potenzialanalyse

Mit einer Potenzialanalyse prüfen Sie, welche Schutzmaßnahmen und Strukturen es schon gibt in Ihrer Einrichtung oder Ihrer Organisation. Beispiele dafür sind Maßnahmen gegen Sucht, Mobbing oder Gewalt.

Risikoanalyse

Mit einer Risikoanalyse untersuchen Sie die Möglichkeit, dass es in Ihrer Einrichtung oder Organisation zu Gewaltsituationen kommen kann. Dabei sind die Strukturen und Abläufe der Arbeit genauso wichtig wie die beteiligten Personen.

Bei der Risikoanalyse stellen Sie zum Beispiel diese Fragen:

- Welche Bedingungen und Regelungen in Ihrer Organisation könnten Täter oder Täterinnen ausnutzen?
- Gibt es vor Ort Ansprechpersonen, die Kindern und Jugendlichen zuhören und helfen?

Schutzkonzept

Schutzkonzept ist der allgemeine Begriff für alle aufgeschriebenen Pläne, die Mitarbeitende sowie alle beteiligten Zielgruppen vor Gewalt, Krankheit, Naturkatastrophen und anderen Risikosituationen schützen sollen.

Begriffserklärungen zum Thema ‚Gewalt gegen Kinder und Jugendliche‘ finden Sie in allen Praxisheften in den Kapiteln 6 und 7.

1 Einleitung

Viele Kinder und Jugendliche in Deutschland erleben Gewalt oder Vernachlässigung. Diese Gewalt kann körperlich, seelisch oder sexualisiert sein und sie kann an unterschiedlichen Orten stattfinden. Solche Erlebnisse belasten die Betroffenen oft ein Leben lang und machen ihnen den Alltag schwer.

Laut der Weltgesundheitsorganisation (WHO) sind in jeder Schulklasse mindestens zwei Kinder oder Jugendliche von sexualisierter Gewalt betroffen. Studien zeigen, dass jede siebte bis achte erwachsene Person in der Kindheit oder Jugend sexualisierte Gewalt erlebt hat. Jeden Tag werden in Deutschland etwa 54 Kinder oder Jugendliche Betroffene von sexualisierter Gewalt (Polizeiliche Kriminalstatistik 2023 und 2024). Die Zahl der nicht gemeldeten Fälle ist jedoch viel höher. Nur etwa 1 Prozent der Taten wird den Jugendämtern oder der Polizei bekannt (Mikado-Studie, 2015).

Aus diesen Zahlen wird klar: Kinder und Jugendliche brauchen einen besonderen Schutz. Dieser Schutz beginnt nicht erst bei sichtbarer Gewalt. Er fängt im Alltag an, zum Beispiel bei der Frage, wie wir miteinander umgehen. Respekt, Zuhören und ein wertschätzender Umgang sind wichtig. Worte genauso wie Taten dürfen niemanden verletzen.

Kinderschutz ist eine Haltung. Diese Haltung zeigt sich in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Sie betrifft alle pädagogischen Fachkräfte und Ehrenamtlichen. Kinderschutz bedeutet, Gewalt vorzubeugen und im Ernstfall einzugreifen.

Um Kinder in Organisationen zu schützen, brauchen diese Organisationen eine klare Handlungsorientierung mit dazugehörigen Maßnahmen. Diese Maßnahmen wirken präventiv, also vorbeugend, und intervenierend in der aktuellen Gewaltsituation. Sie werden in einem Kinderschutzkonzept festgehalten. Dieses Konzept ist die Anleitung für Haupt- und Ehrenamtliche, damit sie die Kinderrechte aus der UN-Kinderrechtskonvention in ihrem täglichen Handeln umsetzen können.

1.1 Ziele von Kinderschutzkonzepten

Jede Einrichtung und jeder Verein für Kinder und Jugendliche muss sicher sein und gut ausgebildetes Personal haben. Ein Kinderschutzkonzept soll Mitarbeitenden helfen, Kinder und Jugendliche vor Gewalt zu schützen.

Kompetenzort

Alle Haupt- und Ehrenamtlichen haben eine Verantwortung für die Sicherheit und den Schutz der Kinder und Jugendlichen. Diese Fähigkeiten sind dabei wichtig:

- Die Mitarbeitenden müssen aktuelle Gefahren erkennen.
- Sie müssen Situationen, die zu Gewalt führen, bemerken und richtig einschätzen können.
- Sie müssen geplant und ruhig handeln.
- Sie müssen helfen, die Gefährdung schnell zu beenden.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Einrichtungen und Vereinen müssen wissen, wie sie in bestimmten Situationen handeln können. Dafür brauchen sie Schulungen und Fortbildungen. Sie müssen sich außerdem mit ihren eigenen Erfahrungen beschäftigen und über schwierige Situationen nachdenken, die sie bei der Arbeit erleben.

Kinderrechte sind wichtig. Die UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK) benennt diese Rechte. Gewalt darf in Einrichtungen und Vereinen nicht vorkommen. Alle Mitarbeitenden müssen eine Erziehung ohne Gewalt unterstützen. Dabei ist eine gute Fehlerkultur wichtig: Wenn Fehler im Umgang mit Kindern und Jugendlichen passieren, dann sollen die Mitarbeitenden das offen ansprechen und im Team bearbeiten.

Einrichtungen und Vereine sind auf Gewaltschutz vorbereitet, wenn ihre Mitarbeitenden:

- Kindern und Jugendlichen in Not helfen können,
- wissen, zu welchen Stellen sie Kontakt aufnehmen müssen,
- eine Erziehung ohne Gewalt fördern und umsetzen,
- über Fehler und Gewalt-Situationen nachdenken und diese bearbeiten,
- ihr Kinderschutzkonzept regelmäßig aktualisieren.

Schutzort

Einrichtungen und Vereine sollen Schutzorte sein. Alle Mitarbeitenden müssen durch ihr Handeln dazu beitragen, dass Gewalt, Übergriffe und Grenzverletzungen dort erfolgreich verhindert werden.

Für Gewalt an Kindern und Jugendlichen können verschiedene Personen verantwortlich sein:

- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Einrichtung, zum Beispiel Lehrer*innen, Erzieher*innen oder Trainer*innen
- Personen, die von außen in die Einrichtung kommen, zum Beispiel Eltern oder Mitarbeitende von anderen Einrichtungen
- Kinder und Jugendliche, die untereinander gewalttätig sind
- Personen, mit denen die Kinder und Jugendlichen über digitale Medien in Kontakt kommen

Einrichtungen und Vereine können nur dann Schutzorte sein,

- wenn sie die Kinderrechte kennen und beachten.
- wenn sie über verschiedene Formen der Gewalt und über Täter-Strategien Bescheid wissen.
- wenn sie Maßnahmen treffen, mit denen Grenzverletzungen und Gewalt verhindert werden können.
- wenn sie Kinder und Jugendliche vor Gewalt schützen und Gewalt verhindern.

1.2 Vorteile von Kinderschutzkonzepten

Die Vorteile von Kinderschutzkonzepten auf einen Blick:

- Die Mitarbeitenden in der Einrichtung oder im Verein können Gefahren und Täter*innen-Strategien besser erkennen.
- Fälle von Gewalt gegen Kinder und Jugendliche werden bemerkt und messbar. Sie können ausgewertet werden, damit das Kinderschutzkonzept verbessert werden kann.
- Das Kinderschutzkonzept gibt den Mitarbeitenden klare Maßnahmen und Anweisungen für den Umgang mit Verdacht und Gefährdung vor.
- Gewalt in jeder Form muss durch Vorbeugung verhindert werden. Kinder, Jugendliche und Mitarbeitende können so vor Übergriffen, Gewalt und falschen Anschuldigungen geschützt werden.
- Die UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK) wird umgesetzt.
- Die Qualität der Arbeit wird weiterentwickelt und gesichert.

1.3 Wichtige Hinweise zum Erstellen und zur Umsetzung von Kinderschutzkonzepten

1. Vorgaben der Unabhängigen Bundesbeauftragten gegen sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen (UBSKM)

Die UBSKM legt Punkte fest, die in Kinderschutzkonzepten beachtet werden müssen. Diese Punkte sind eine Orientierung für alle Einrichtungen und Vereine im Freistaat Thüringen. Sie finden alle Punkte auch in diesem Heft. Weitere Informationen gibt es auf dieser Webseite: <https://kein-raum-fuer-missbrauch.de/schutzkonzepte>.

2. Gewaltformen einzeln betrachten!

Ein Kinderschutzkonzept muss alle Formen der Gewalt gegen Kinder und Jugendliche beachten. Dabei ist es besser, die Gewaltformen nacheinander zu beschreiben. Beginnen Sie mit sexualisierter Gewalt: Diese kann man oft schwer erkennen und viele Mitarbeitenden sind unsicher, wie man darauf reagiert. Danach bearbeiten Sie körperliche und psychische Misshandlung sowie Vernachlässigung. **Berücksichtigen Sie außerdem Themen wie digitale Medien, Migration, Inklusion und Sucht, die oft mit dem Thema Gewalt zusammenhängen.**

3. Rahmenkonzepte als Hilfe nutzen

Viele Organisationen haben schon Rahmenkonzepte für ihre Arbeit erstellt. Diese können Sie nutzen, wenn Sie Ihr eigenes Kinderschutzkonzept schreiben. Sie geben Orientierung und benennen Situationen die Gewalt in Ihrer Einrichtung begünstigen können. Nutzen Sie auch Ihre eigenen bestehenden Konzepte als Grundlage, zum Beispiel Einrichtungs- oder Vereinskonzert, sexualpädagogisches Konzept etc. Prüfen Sie, welche Schutzmaßnahmen in Ihrer Einrichtung bestehen und welche fehlen. Orientieren Sie sich dabei an den Punkten der UBSKM, die in Kinderschutzkonzepten beachtet werden müssen. So entsteht ein Konzept, das genau zu Ihrer Einrichtung passt. In manchen Einrichtungen und Vereinen gibt es auch Präventions- oder Kinderschutz-Beauftragte, die bei Fragen helfen können.

4. Kinderschutzkonzepte als Qualitätsmerkmal

Manche Einrichtungen und Vereine befürchten, dass das Thema Kinderschutz Eltern und Kinder verunsichert. Das Gegenteil ist der Fall. Ein Kinderschutzkonzept zeigt, dass Gewalt ernst genommen wird. Eltern fühlen sich sicher, weil die Rechte ihrer Kinder beachtet werden. Mitarbeitende wissen, wie sie handeln müssen, und achten auf den Schutz aller. Klare Anweisungen für den Notfall geben zusätzliche Sicherheit. Deshalb ist ein Kinderschutzkonzept immer ein Zeichen für gute Qualität.

5. Gemeinsame Erarbeitung des Kinderschutzkonzeptes

Ein Kinderschutzkonzept wird nicht von einer Person allein gemacht. Dabei sollen alle Personengruppen beteiligt werden, die in der Einrichtung arbeiten oder mit ihr zu tun haben. Dazu gehören:

- die Leitung
- alle Mitarbeitenden, angestellt oder ehrenamtlich tätig
- Personen, die regelmäßig von außen in die Einrichtung kommen
- Eltern oder Sorgeberechtigte
- Kinder und Jugendliche

In den nächsten Kapiteln des Heftes steht, welche Schritte zum Erstellen eines Kinderschutzkonzeptes notwendig sind.

6. Haltung entwickeln als praktische Unterstützung

Das Kinderschutzkonzept soll nicht nur aufgeschrieben werden: Die Mitarbeitenden müssen es auch im Alltag der Einrichtung oder des Vereins vorleben. Ziel ist eine Haltung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die die Rechte der Kinder achtet. Eine einmalige Besprechung reicht dafür nicht aus. Alle Beteiligten brauchen regelmäßige Gespräche und Fortbildungen zum Thema. Auch der Austausch mit den Kindern, Jugendlichen und Eltern ist wichtig.

Das Kinderschutzkonzept muss regelmäßig überprüft und angepasst werden.

Das soll mindestens einmal im Jahr und nach jedem Vorfall geschehen.

Alle Mitarbeitenden sollen das Konzept und die dazugehörigen Unterlagen leicht finden können.

7. Beteiligung ist der Schlüssel

Eltern, Kinder, Jugendliche und andere Personen sollen sich von Anfang an beim Kinderschutzkonzept beteiligen können. Das bringt neue Perspektiven ein, schafft Vertrauen und nimmt Ängste. Wer beim Konzept mitbestimmen darf, wird es eher unterstützen. Kinder und Jugendliche fühlen sich außerdem stärker, wenn sie mitentscheiden können. Sie vertrauen Erwachsenen eher und sprechen diese an, wenn Probleme gibt.

8. Arbeitsstand notieren

Die Beteiligten müssen den Arbeitsstand des Kinderschutzkonzepts gut dokumentieren.

So kann man Änderungen und Reaktionen auf Vorfälle über Jahre nachvollziehen.

Schreiben Sie auf, wann Sie etwas geändert haben. Markieren Sie jede neue Version des Konzeptes deutlich.

1.4 Kurzanleitung zur Arbeit mit diesem Heft

Dieses Heft ist für alle Personen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten.

Es soll Ihnen Schritt für Schritt helfen, wenn Sie ein Kinderschutzkonzept erstellen und umsetzen wollen.

Es gibt viele verschiedene Einrichtungen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten.

Deshalb gibt es zusätzliche Hefte mit speziellen Informationen für diese Praxisfelder:

- Vereine und Jugend-Verbände, auch in Einfacher Sprache erhältlich
- Reisen und Ausflüge mit jungen Menschen, auch in Einfacher Sprache erhältlich
- Flüchtlingshilfe, auch in Einfacher Sprache erhältlich
- Hilfen zur Erziehung
- Jugendarbeit
- Jugendsozialarbeit
- Kita
- Schule
- Sportvereine

Die Methoden und Vorgehensweisen im Heft sind Empfehlungen. Sie können ergänzt und auf Ihre Einrichtung oder Ihren Verein angepasst werden. Die Bestandteile eines Kinderschutzkonzepts müssen sich immer nach den Vorgaben der Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) richten.

Das Heft hat 3 Themenbereiche:

1. Erste Schritte und vorbereitende Maßnahmen. Hier gibt es eine Anleitung für den Start.
2. Bestandteile eines Kinderschutzkonzeptes. Diese werden Schritt für Schritt erklärt. Es gibt kurze Beschreibungen und Beispiele für Methoden. Außerdem erfahren Sie etwas über die einzelnen Zielgruppen des Konzepts und darüber, wer für die Planung und Umsetzung einzelner Schritte verantwortlich ist. Es gibt auch Tipps zur regelmäßigen Aktualisierung des Konzepts. Das ist wichtig, weil die Erstellung und Umsetzung ein Entwicklungsprozess sind.
3. Hinweise zur Nachbereitung. Hier finden Sie weitere Arbeits- und Unterstützungsmaterialien.

Erklärung der verwendeten Symbole

	Zuständigkeit/Verantwortung		Methoden
	Zielgruppen		Häufigkeit der Bearbeitung
	Verweis auf andere Kapitel mit weiterführenden Informationen		Hinweis

Unterstützungsangebote für die Arbeit am Kinderschutzkonzept

Es gibt viele Unterstützungsangebote für die Entwicklung und Umsetzung von Kinderschutzkonzepten. Diese Angebote gibt es auf Bundes- und Landesebene sowie bei Fachleuten bei Ihnen vor Ort. Eine Übersicht über allgemeine und spezielle Angebote finden Sie über diesen QR-Code:



2 Vorbereitung ist alles! Erste Schritte beim Erstellen von Kinderschutzkonzepten

Ein Kinderschutzkonzept besteht aus verschiedenen Teilen

(<https://beauftragte-missbrauch.de/themen/schutz-und-praevention/schutzkonzepte>

Stand: 12.07.2023).

Dazu gehören Analysen, Änderungen in der Organisation, Absprachen und Wege der Kommunikation, Haltung der Mitarbeitenden und Kultur der Zusammenarbeit und ein respektvoller Umgang in der Einrichtung oder im Verein. Alle Teile müssen gut zusammenpassen.

Sie finden hier die ersten Schritte, um ein Kinderschutzkonzept zu erstellen und den Entwicklungsprozess in einer Einrichtung oder einem Verein zu starten.



Wichtig ist dabei, dass Sie die Formen der Gewalt einzeln betrachten!

Wir beschreiben diese verschiedenen Formen in den Heften für die verschiedenen Arbeitsfelder.

Beim Erstellen des Kinderschutzkonzeptes sollten Sie die Gewaltformen einzeln und nacheinander betrachten. Es gibt aber zwei Bereiche, bei denen Sie alle Gewaltformen zusammen berücksichtigen können:

- Position und Verantwortung der Leitung
- Informationsveranstaltungen für Kinder, Jugendliche und andere Personen

2.1 Verantwortung der Leitungsebene

Die Leitung einer Einrichtung oder eines Vereins ist verantwortlich für das Erstellen und für die Umsetzung von Schutzkonzepten. Die Leitung muss durch ihre Äußerungen und ihr Handeln klar zeigen, dass Gewalt gegen Kinder und Jugendliche ein Problem ist. Sie muss außerdem darauf hinweisen, dass alle Beteiligten gut zusammenarbeiten müssen, um die Einrichtung oder den Verein sicher zu machen.



Leitung der Einrichtung oder des Vereins

Schritt 1: Das Thema auf die Tagesordnung setzen

Die Leitung und der Träger sollen das Thema Kinderschutz in einer Sitzung der Leitungsebene besprechen.

Vor der Sitzung müssen sich alle Teilnehmenden zum Thema informieren. Der Arbeitsauftrag dazu soll mit der Einladung zur Sitzung verschickt werden. Die Broschüren oder die Webseite der UBSKM sind für eine erste Information besonders geeignet:

<https://beauftragte-missbrauch.de/themen/schutz-und-praevention/schutzkonzepte>

Schritt 2: Besprechen des Themas in der Sitzung

a) Wichtigkeit des Themas besprechen

In der Sitzung sollen Leitung und Träger diese Punkte klären:

- Die Bedeutung der Kinderrechte und des Kinderschutzes für die Einrichtung muss bestimmt und schriftlich festgelegt werden.
 Beispiel: „Wir sind ein Ort ohne Gewalt“ oder „Wir achten die Kinderrechte“.
- Die Teilnehmenden der Sitzung müssen planen, wie das Thema den Mitarbeitenden erklärt werden soll.

b) Mitarbeitende informieren

Die Mitarbeitenden sollen verstehen,

- warum Kinderschutz wichtig ist,
- was das Ziel des Schutzkonzeptes ist,
- wann und wie der Prozess beginnt
- und wie mit betroffenen Mitarbeitenden in aktuellen Gewaltsituationen oder Verdachtsfällen umgegangen wird.

Alle Mitarbeitenden sollen eine Einladung zu einer Veranstaltung bekommen, die einen klaren Startpunkt für den Prozess bietet.

Diese Veranstaltung kann eine Fachabend sein, eine Teamsitzung oder ein Klausurtag außerhalb der Einrichtung. Die Leitung soll das Vorhaben erklären und die Mitarbeitenden bitten, sich mit dem Thema zu beschäftigen und sich gemeinsam dafür einzusetzen.

Für diesen Start ist oft eine neutrale Gesprächsleitung hilfreich. Das kann zum Beispiel eine Expertin oder ein Experte aus einer Fachberatungsstelle der Kinder- und Jugendschutzdienste sein.

Informationen zu Ansprechpersonen finden Sie hier:

- <https://www.kinderschutz-thueringen.de/kinderschutz/netzwerke>
- <https://www.jugendschutz-thueringen.de/kinderschutzdienste>

c) Planung zur Gründung einer Arbeits- oder Steuergruppe

Eine Arbeits- oder Steuerungsgruppe ist ein Team in Ihrer Einrichtung oder in Ihrem Verein. Dieses Team überwacht die Entwicklung und Umsetzung des Kinderschutzkonzepts. Die Team-Mitglieder kennen die einzelnen Schritte und sorgen dafür, dass die Aufgaben für die Umsetzung des Konzepts verteilt und erledigt werden.

Die Gruppe besteht typischerweise aus diesen Personen:

- Vertreter*innen der Träger- und Leitungsebene
- Mitarbeitende
- Kinder oder Jugendliche aus der Einrichtung oder dem Verein
- Andere Personen mit direktem Kontakt,
- zum Beispiel Eltern oder Kooperationspartner*innen

Bitte beachten Sie diese Schritte bei der Gründung der Gruppe:

- Arbeitsauftrag und Verantwortung für einzelne Themen oder Schritte schriftlich festlegen.
- Gründungsverfahren planen und organisieren
- Kriterien für die Auswahl der Mitglieder bestimmen.
- Arbeitsauftrag und Verantwortung für einzelne Themen oder Schritte schriftlich festlegen.

Die Gruppe sollte eng mit der Leitung und den Trägern zusammenarbeiten.

Sie sollte regelmäßig die Möglichkeit bekommen, die Inhalte ihrer Arbeit in Sitzungen der Leitung einbringen zu können

d) Zeitplan für vorbereitenden Maßnahmen erarbeiten

Hier geht es hauptsächlich um die Frage: *Wer macht was und wann?*

Planen Sie diese Schritte:

- Startveranstaltungen für Mitarbeitende, bei denen Sie das Thema erklären
- Gründung der Arbeitsgruppe
- Zusammenarbeit zwischen Leitung und Arbeitsgruppe planen, zum Beispiel Termine für erste Arbeitstreffen

Weitere Hinweise

- Besprechen Sie regelmäßig den Stand der Arbeit.
- Notieren Sie alle Maßnahmen in Ihren Unterlagen.
- Vereinbaren Sie, dass „Kinderschutz“ ein festes Thema in Sitzungen wird.
- Nutzen Sie die Unterstützung des Landesbeauftragten für Kinderschutz in Thüringen.

Informationen finden Sie unter www.kinderschutz-thueringen.de oder im QR-Code der Kurzanleitung auf Seite 10 in diesem Heft.

Schritt 3: Begleitung und Steuerung der weiteren Prozesse und Arbeitsschritte im Kontext der Konzeptentwicklung und -umsetzung

2.2 Informationsveranstaltung für Mitarbeitende

Eine Informationsveranstaltung für alle Mitarbeitenden ist wichtig.

Damit beginnt ein gemeinsamer Prozess. Ziele der Veranstaltung sind:

- Die Mitarbeitenden sollen über die Planung und Umsetzung eines Konzepts zum Kinderschutz informiert werden.
- Die Mitarbeitenden sollen die Themen Kinderrechte und Kinderschutz verstehen. Sie sollen wissen, warum diese Themen für die Einrichtung oder für den Verein wichtig sind.
- Die Leitung soll ihre klare Haltung zu diesen Themen zeigen.
- Die Mitarbeitenden sollen über die geplante Arbeitsgruppe informiert werden. Sie sollen motiviert werden, in der Gruppe mitzuarbeiten.
- Die Mitarbeitenden sollen zur Mitarbeit am gesamten Prozess motiviert werden.
- Fragen der Mitarbeitenden sollen beantwortet werden.

Beachten Sie, dass bereits das Ansprechen der Thematik wie ein „Trigger“ wirken kann: Manche Personen könnten dadurch an eigene Gewalterfahrungen erinnert werden. Entwickeln Sie einen Plan für solche Fälle. **Geben Sie vorher eine Trigger-Warnung und informieren Sie über Hilfsangebote.**



Leitung



Mitarbeitende

Schritt 1: Planung der Veranstaltung

Dabei sind zum Beispiel diese Punkte wichtig:

- Welches Format wird gewählt?
 Beispiel: Teamsitzung, Mitgliederversammlung, Klausur, Stammtisch etc.
- Wann und wo soll die Veranstaltung stattfinden?
- Welche Themen müssen besprochen werden?
- Sollen externe Fachkräfte eingeladen werden?
- Welche Kosten entstehen?

Schritt 2: Organisation der Veranstaltung

Schritt 3: Durchführung und Auswertung der Veranstaltung



Am Ende der Veranstaltung sollen die Teilnehmenden einen Bewertungsbogen ausfüllen. Damit können Sie Wünsche, Ideen und Bedarfe der Mitarbeitenden sammeln. Nutzen Sie diese Informationen für die weitere Planung.

2.3 Informationsveranstaltung für Kinder und Jugendliche sowie andere Personen mit Zugang zur Einrichtung

Kinder, Jugendliche und Eltern brauchen Informationen, wenn sie beim Kinderschutzkonzept mitmachen sollen. Dafür muss es eine Veranstaltung geben, wo sie diese Informationen bekommen. Denn ohne diese Veranstaltung könnten Ängste oder Ablehnung entstehen. Auch andere Personen mit Zugang zur Einrichtung oder zum Verein sollen eingeladen werden. Dazu gehören zum Beispiel Hausmeister*innen oder Küchen-Personal. Das Thema der Veranstaltung müssen Sie so aufbereiten, damit alle Teilnehmenden sie verstehen.

Das sind mögliche Ziele der Veranstaltung:

- Die Teilnehmenden sollen die Themen Kinderrechte und Kinderschutz verstehen. Sie sollen wissen, warum diese Themen für die Einrichtung oder für den Verein wichtig sind.
- Die Leitung soll ihre klare Haltung zu diesen Themen zeigen.
- Die Kinder, Jugendlichen und anderen Personen sollen über die geplante Arbeitsgruppe informiert werden. Sie sollen motiviert werden, in der Gruppe mitzuarbeiten.
- Fragen der Teilnehmenden sollen beantwortet werden.

Beachten Sie, dass bereits das Ansprechen der Thematik wie ein „Trigger“ wirken kann: Manche Personen könnten dadurch an eigene Gewalterfahrungen erinnert werden. Entwickeln Sie einen Plan für solche Fälle. **Geben Sie vorher eine Trigger-Warnung und informieren Sie über Hilfsangebote.**



Leitung und Mitarbeitende



Kinder, Jugendliche sowie andere Personen

Schritt 1: Planung der Veranstaltung

Diese Fragen müssen Sie vorher klären:

- Welche Form soll die Veranstaltung haben?
 Beispiel: Elternabend, Gruppenabend, Projekttag oder gemeinsames Fest
- Wann und wo findet die Veranstaltung statt?
- Welche Themen werden besprochen und in welcher Reihenfolge?
- Werden zusätzlichen Fachleute werden eingeladen
- Was kostet die Durchführung der Veranstaltung?

Schritt 2: Organisation der Veranstaltung

Schritt 3: Durchführung der Veranstaltung



Am Ende der Veranstaltung sollen die Teilnehmenden einen Bewertungsbogen ausfüllen. Damit können Sie herausfinden, was die Teilnehmenden brauchen und Anregungen für den weiteren Prozess bekommen.

Schritt 4: Offizielles Statement zur Öffentlichkeitsarbeit



Das Statement kann über die Homepage, einen Newsletter oder Social Media veröffentlicht werden. Das Statement darf aber erst veröffentlicht werden, wenn die Arbeits- beziehungsweise Steuerungsgruppe ihre erste Sitzung hatte. Außerdem müssen Mitarbeitende, Kinder, Jugendliche und andere Personen vorher über die Themen informiert sein. Sonst können Unsicherheiten oder Ablehnung entstehen.

2.4 Gründung einer Arbeitsgruppe

Wenn Sie ein Kinderschutzkonzept in Ihrer Einrichtung oder Ihrem Verein aufbauen möchten, dann sollten Sie eine Arbeits- beziehungsweise Steuerungsgruppe gründen. Diese Gruppe plant und begleitet die Aufgaben. Die Arbeitsgruppe achtet außerdem darauf, dass sich die Einrichtung oder der Verein regelmäßig mit dem Thema beschäftigt und daran weiterarbeitet.

Die Leitung und der Träger wählen die Mitglieder der Arbeitsgruppe aus. Die Gründung der Gruppe erfolgt nach den Start- beziehungsweise Informationsveranstaltungen.



Leitung



Mitarbeitende, Kinder und Jugendliche sowie andere Personen

Die folgenden Schritte sind zur Gründung der Arbeitsgruppe notwendig:

Schritt 1: Mitglieder auswählen

Schritt 2: Erste Arbeitssitzung

Die Leitung und der Träger organisieren die erste Sitzung. Dort sollten diese Punkte in der Tagesordnung vorkommen:

- Die Leitung dankt den Mitgliedern für ihre Mitarbeit.
- Aufgaben werden besprochen und Verantwortungen werden geklärt.
- Die Zusammenarbeit wird geplant, zum Beispiel werden Termine festgelegt.
- Die Mitglieder der Arbeitsgruppe erstellen ein Dokument für das Kinderschutzkonzept.



Ein Fachvortrag kann den Einstieg in die erste Sitzung erleichtern. Dafür können Sie eine Fachperson ansprechen, zum Beispiel vom Jugendamt. Sie können die erste Arbeitssitzung auch mit einem Pressetermin verbinden, damit Ihr Vorhaben direkt bekannt gemacht wird.

Schritt 3: Planung und Koordination der Erstellung des Kinderschutzkonzeptes

Fortbildung zum Kinderschutz für die Mitglieder der Arbeitsgruppe

Alle Mitglieder der Arbeitsgruppe sollen an einer Fortbildung zum Thema Kinderschutz teilnehmen. Wichtige Inhalte sind dabei:

- Kinderrechte
- Kinderschutz
- Kinderschutzkonzepte



Nutzen Sie die Unterstützung von Fachberatungsstellen. Informationen dazu finden Sie auf diesen Webseiten:

- <https://www.kinderschutz-thueringen.de/kinderschutz/netzwerke>
- <https://www.jugendschutz-thueringen.de/kinderschutzdienste>

Nutzen Sie auch die Homepage der UBSKM, bestehende Rahmenkonzepte Ihres Trägers oder auch die e-Learning-Plattform des Universitätsklinikums Ulm (siehe Kapitel 4. Weiterführende Arbeitshilfen)

Arbeit an den Bestandteilen von Kinderschutzkonzepten

Überprüfen Sie, welche Strukturen und Angebote zum Kinderschutz es bereits in Ihrer Einrichtung oder in Ihrem Verein gibt. Überlegen Sie, welche Teile noch fehlen. Sammeln Sie in der Arbeitsgruppe Ideen und erstellen Sie Check-Listen.



Beispiel: Brainstorming, Tabelle, Liste etc.

Zeit- und Maßnahmenplan erstellen

Bestimmen Sie, welche Themen für Ihr Kinderschutzkonzept besonders wichtig sind und zuerst bearbeitet werden müssen. Legen Sie fest, welche Aufgaben wann und von wem bearbeitet werden.



Achten Sie dabei auf die zeitlichen Möglichkeiten der Beteiligten.

Stimmen Sie Ihren Plan mit der Leitung und dem Träger ab.

Eine Beratung durch Expert*innen von Fachstellen kann Ihnen dabei helfen.

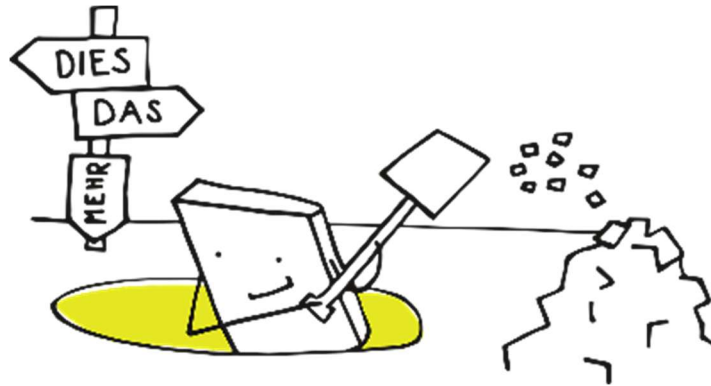


Ein Dokument zur Planung finden Sie hier: <https://einguterplan.de/todomonster/>

Schritt 4: Aufnahme des Maßnahmenplans im Dokument „Kinderschutzkonzept“

Glückwunsch!

Sie haben die ersten Schritte geschafft.
Jetzt geht die Arbeit an Ihrem Kinderschutzkonzept richtig los!



2.5 Potenzial- und Risikoanalyse – Hilfen und Gefahrenquellen erkennen

Wenn Sie ein Kinderschutzkonzept erstellen, dann müssen Sie zuerst den aktuellen Stand der Möglichkeiten und Gefahren erfassen. Dabei beantworten Sie diese Fragen:

1. Welche Maßnahmen (Schutzfaktoren) gegen Gewalt an Kindern und Jugendlichen gibt es schon?
Also: Welche Teile des Kinderschutzkonzeptes haben Sie bereits?
2. Welche Bedingungen (Risikofaktoren) in Ihrer Einrichtung oder Ihrem Verein fördern Gewalt?
Also: Welche Teile des Kinderschutzkonzeptes fehlen noch?
3. Welche Schutzmaßnahmen wirken gegen welche Gefahren?
4. Gegen welche Gefahren gibt es noch keine Maßnahmen?
Welche Schutzmaßnahmen müssen Sie neu einführen, damit Kinder und Jugendliche in Ihrer Einrichtung oder Ihrem Verein gut geschützt sind?

Sie können Potentiale und Risiken zusammen oder getrennt erfassen. Wichtig ist nur, dass alle Mitarbeitenden, Kinder, Jugendliche und andere Personen mit Zugang zur Organisation einbezogen werden. Die Meinungen, Erfahrungen und Vorstellungen der Kinder und Jugendlichen sind dabei besonders wichtig.

Merkmale der Zielgruppe

- Alter und Entwicklungsstand der Kinder und Jugendlichen
- körperliche, geistige oder seelische Beeinträchtigungen
- Migrationshintergrund
- Weitere

Merkmale des Personals

- Ausbildung und Vorerfahrungen der Mitarbeitenden
- Art der Beschäftigung (angestellt oder ehrenamtliche Mitarbeit)
- Personelle Besetzung der Einrichtung
- Anwesenheit von Personen, die Sozialstunden wegen Gewalttaten ableisten
- Auswahl und Überprüfung des Personals bei Einstellung, zum Beispiel durch Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses und Abfrage von Vorerfahrungen
- Weitere

Merkmale der Institution bzw. Organisation

- Räumliche Gestaltung der Einrichtung
- Organisation der Dienste und der Arbeitsteilung allgemein
- Umgang mit Beschwerden und Ansprechpersonen
- Zugang und Beteiligung von anderen Personen, zum Beispiel Eltern
- Weitere



Beispiele für Fragen zur Potenzial- und Risikoanalyse finden Sie unter:

https://www.schutzkonzepte.at/Plattform/wp-content/uploads/2022/02/Risikoanalyse-Frauen_ECPAT.pdf und https://www.schutzkonzepte.at/Plattform/wp-content/uploads/2020/11/Risikoanalyse_Einzelfragen.pdf



Leitung und Arbeitsgruppe



Alle



Jährlich

Schritt 1: Planung und Vorbereitung der Analysen

Überlegen Sie, welche Inhalte Sie erfassen möchten:

- Wählen Sie Methoden aus. Jede Methode hat Vor- und Nachteile.
- Entscheiden Sie, wer die Analyse durchführt. Das können zum Beispiel Lehrkräfte, pädagogische Fachkräfte, die Leitung, Kinder, Jugendliche, Eltern oder Ehrenamtliche sein.
- Überlegen Sie außerdem, ob Sie zusätzliche Fachleute einladen möchten.



Beispiel: Fragebogen, Begehung der Räume, Lageplan mit Schutz- und Angsträumen, Fotoevaluation, Projekttag etc.

Schritt 2: Organisation

Bereiten Sie die Methoden und Materialien für die Analysen vor:

- Sprechen Sie mit der Leitung und dem Träger über die geplanten Methoden und Materialien.
- Besprechen Sie die Vorgehensweise mit allen, die die Analysen durchführen. Erklären Sie die Methoden, Materialien und wie die Ergebnisse weiterverarbeitet werden.

Schritt 3: Durchführung

Führen Sie die Analyse wie geplant durch.

Schritt 4: Auswertung

Werten Sie die Ergebnisse der Potenzial- und Risiko-Analyse aus. Vergleichen Sie die Ergebnisse beider Analysen. Beantworten Sie dabei diese Fragen:

- Welche Schutz-Faktoren gibt es schon?
- Welche Schutz-Maßnahmen fehlen noch?
- Welche Maßnahmen können sofort umgesetzt werden?
- Welche Maßnahmen brauchen mehr Zeit oder weitere Schritte?



Das Erstellen des Kinderschutzkonzeptes kann flexibel gestaltet werden. Alle sollten jedoch mit einer Potenzial- und Risikoanalyse beginnen.

Schritt 5: Information der Leitung und des Trägers

Informieren Sie die Leitung und den Träger über die Ergebnisse. Besprechen Sie, welche Änderungen nötig sind und welche nächsten Schritte folgen.

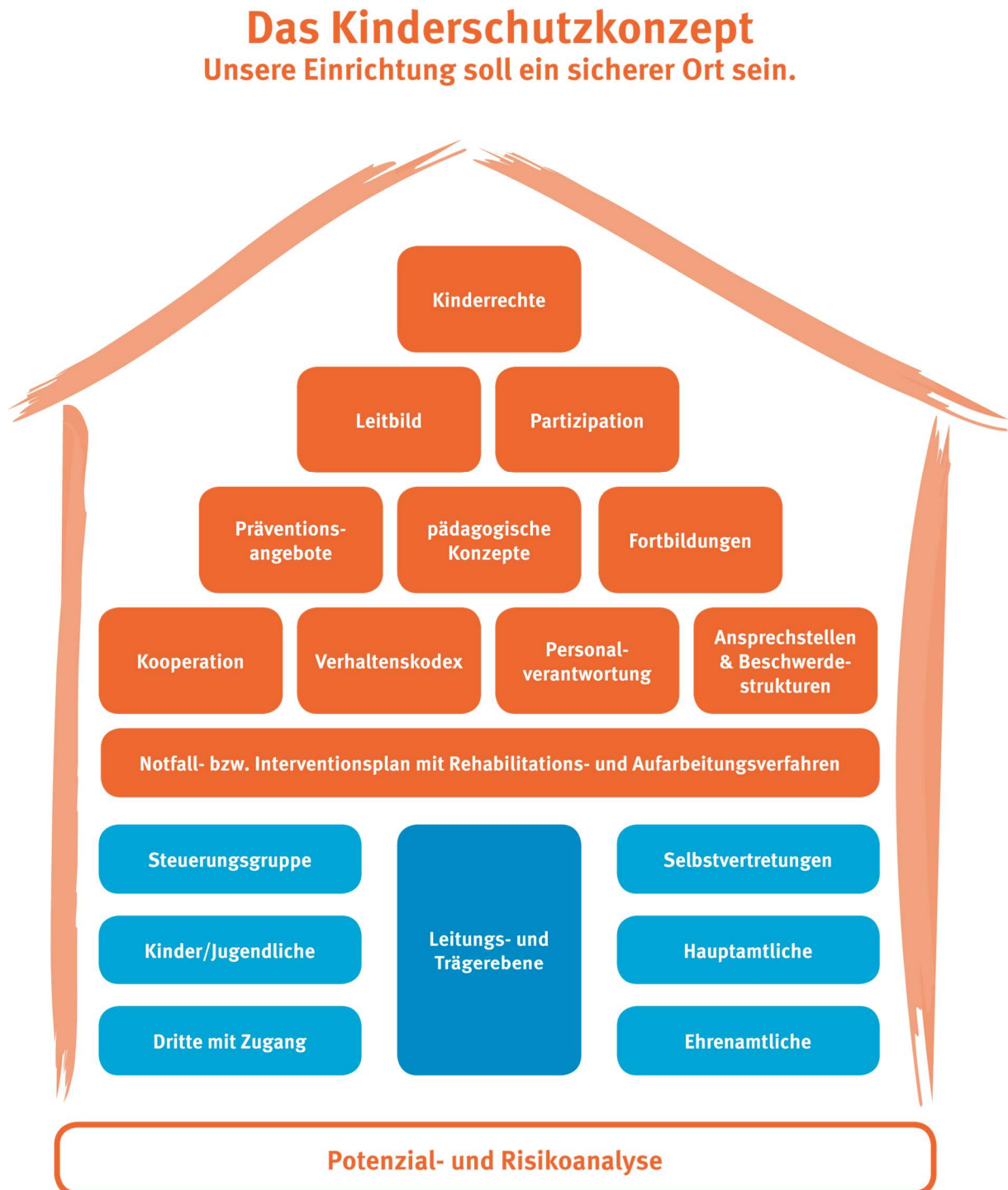
Schritt 6: Rückmeldung an alle Befragten über die Ergebnisse und geplanten Veränderungen

Informieren Sie alle Befragten über die Ergebnisse und geplanten Änderungen.

Schritt 7: Schreiben Sie die Ergebnisse und Maßnahmen in das Kinderschutz-Konzept

Die Potenzial- und Risiko-Analyse wird im Dokument „Kinderschutzkonzept“ schriftlich festgehalten. Die Ergebnisse und geplanten Maßnahmen werden darin beschrieben.

3 Bestandteile von Kinderschutzkonzepten und wie sie zusammenwirken



3.1 Mitbestimmung & Beteiligung – „Alle machen mit!“

Damit das Kinderschutz-Konzept erfolgreich ist, müssen alle mitmachen. Dazu gehören:

- die Leitung der Einrichtung oder des Vereins,
- die Mitarbeitenden,
- die Kinder und Jugendlichen,
- andere Personen, die regelmäßig in die Einrichtung kommen, wie Eltern, Fahrdienste oder Reinigungskräfte.

Kinder, Jugendliche und Eltern sollen auch im Alltag der Einrichtung mitbestimmen. Organisationen stärken die Kinderrechte, wenn sie eine Beteiligung fördern. Kinder und Jugendliche lernen so, Kritik zu äußern und sich zu beschweren. Ziel ist, dass Kinder und Jugendliche gehört werden und das Leben in der Einrichtung mitgestalten können.

Die Eltern sind wichtig für die Entwicklung des Kinderschutzkonzeptes. Themen wie sexualisierte Gewalt können bei Eltern Ängste auslösen. Sie könnten befürchten, dass die Einrichtung sich in ihr Familienleben einmischte. Es ist deshalb wichtig, diese Sorgen ernst zu nehmen. Eltern sollen die Einrichtung als Partnerin sehen, die offen für Fragen und Kritik ist. So sind sie eher bereit, das Schutzkonzept für ihre Kinder zu unterstützen.



Leitung und Arbeitsgruppe



Alle



Jährlich

Schritt 1: Überprüfung der bestehenden Beteiligung

Fragen für die Überprüfung:

- Welche Möglichkeiten zur Mitbestimmung gibt es für Kinder, Jugendliche und Eltern?
- Welche neuen Strukturen sind nötig, um Kinder und Jugendliche besser zu schützen?



Befragung der Kinder, Jugendlichen und Eltern mit anonymen Fragebögen.

Fragen sind zum Beispiel „An wen wendest du dich, wenn du dich unwohl fühlst?“ oder „Bei welchen Entscheidungen darfst du mitbestimmen?“

Schritt 2: Möglichkeiten zur Beteiligung entwickeln

Vorüberlegungen:

- Bei welchen Teilen des Schutzkonzeptes sollen Kinder, Jugendliche, Eltern und andere Personen mitmachen?
- Welche Methoden werden genutzt, um sie einzubeziehen?



Beispiele für Beteiligungsmöglichkeiten: Auftaktveranstaltungen, Fragebögen, Begehungen der Räume, Interviews, Projekttage, - Familienfeste. Achten Sie darauf, dass Ihre Angebote für Kinder und Jugendliche passen, denn ihre Meinungen und Ideen sind wichtig.



Beachten Sie, dass manche Maßnahmen der Beteiligung als „Trigger“ wirken könnten: Manche Kinder oder Jugendliche könnten dadurch an eigene Gewalterfahrungen erinnert werden. Entwickeln Sie einen Plan für solche Fälle. Geben Sie vorher eine Trigger-Warnung und informieren Sie über Hilfsangebote.

Schritt 3: Information an die Leitung

Besprechen Sie die Ergebnisse Ihrer Beteiligungsangebote und vielleicht notwendige Änderungen mit der Leitung und dem Träger.

Schritt 4: Schreiben Sie die Ergebnisse und Maßnahmen in das Kinderschutz-Konzept

Schritt 5: Umsetzung der geplanten Maßnahmen

Beispiele für Maßnahmen:

- Gründung von Mitbestimmungsgruppen
-  Beispiel: Heim-Rat, Club-Rat oder Schüler*innen-Vertretung
- stärken der Mitbestimmung der Kinder und Jugendlichen bei Freizeitgestaltung und Alltagsentscheidungen
- Einführung eines Beschwerdemanagements für die Einrichtung oder den Verein
- gemeinsames Festlegen von Verhaltensregeln in einem Verhaltenskodex

3.2 Leitbild – die Kinderrechte als Wegweiser

Die Leitung und der Träger einer Einrichtung müssen klarstellen: Kinderrechte und Kinderschutz gehören im Angebot fest dazu. Das Leitbild, die Satzung oder die Ethik-Richtlinie sollen dies deutlich machen. Viele Einrichtungen haben bereits ein Leitbild oder eine Satzung. Dort muss der Bereich Kinderschutz ergänzt werden.



Leitung und Arbeitsgruppe



Alle



Jährlich

Schritt 1: Vorschläge zur Ergänzung des Leitbilds oder der Richtlinien	
	Die Leitung, der Träger oder eine Arbeitsgruppe erarbeiten Vorschläge für Änderungen im Leitbild, in der Satzung oder in Richtlinien. Nutzen Sie dafür vorhandene Unterlagen aus der ersten Sitzung der Leitung.
Schritt 2: Rückmeldung zu den Vorschlägen	
Mitarbeitende prüfen die Vorschläge und geben Rückmeldungen an die Leitung und den Träger der Einrichtung oder des Vereins.	
Schritt 3: Kinder und Jugendliche werden beteiligt	
	Kinder und Jugendlichen wissen am besten was ihnen wichtig ist. Ihre Vorschläge werden gesammelt und darüber abgestimmt.
	Gemeinsam können Sie mit den Kindern und Jugendlichen zusammen Aushänge, Bilder oder ein Logo gestalten. Sie können sich auch ein Motto ausdenken zum Thema Kinderrechte oder eine Elterninformation schreiben.
Schritt 4: Umsetzung der geplanten Maßnahmen, Anpassung des Leitbildes	
Schritt 5: Schreiben Sie die Ergebnisse und Maßnahmen in das Kinderschutz-Konzept	
Die Ergebnisse und Maßnahmen werden schriftlich festgehalten werden.	
Schritt 6: Die Öffentlichkeit wird über die Änderungen informiert.	
	Das kann über Social Media, die Homepage, Vereinskleidung oder Aushänge geschehen.

3.3 Fortbildung und Sensibilisierung – Wissen für den Schutz von Kindern und Jugendlichen

Alle Mitarbeitenden in Einrichtungen und Vereinen sollen regelmäßig geschult werden, wenn sie mit Kindern und Jugendlichen arbeiten. Dort sollen sie das notwendige Wissen über Gewalt, Kinderschutz und andere wichtige Themen erhalten, zum Beispiel Migration, Inklusion und digitale Medien. Denn nur mit ausreichendem Wissen können sie achtsam und verantwortungsvoll handeln und bei Verdacht richtig reagieren.



Leitung und Arbeitsgruppe



Mitarbeitende



regelmäßig

Schritt 1: Erstellen einer Liste mit Themen für Fortbildungsangebote

Die Fortbildungen sollen allen Mitarbeitenden Grundlagenwissen vermitteln, zum Beispiel zu diesen Themen:

- Kinderrechte nach der UN-Kinderrechtskonvention
- Begriffe im Kinderschutz
- Erkennen von Gefährdungen des Kindeswohls
- Rechtliche Grundlagen im Kinderschutz
- Vorgehen bei Verdachtsfällen
- Ansprechpartner*innen wie Jugendämter und Beratungsstellen
- Strategien von Täter*innen und Bedingungen, die Taten begünstigen
- Nähe-Distanz-Probleme in der pädagogischen Arbeit
- Umgang mit Fehlern und mit grenzverletzendem Verhalten
- Kinderschutzkonzepte

Schritt 2: Information zu Fortbildungsangeboten

Mitarbeitende werden über den Verteiler der Einrichtung oder des Vereins erreicht oder im Newsletter von Partnern aufgenommen, um über Fortbildungen informiert zu werden.

Schritt 3: Verpflichtung zur Fortbildung

Schritt 4: Schreiben Sie die Ergebnisse und Maßnahmen in das Kinderschutz-Konzept

Der Bereich „Fortbildung“ wird im Kinderschutzkonzept dokumentiert. Ergebnisse und Maßnahmen werden schriftlich festgehalten.

3.4 Präventionsangebote – Kinderschutz als dauerhaftes Thema

Kinder und Jugendliche können sich nicht allein vor Gewalt und Missbrauch schützen. Sie brauchen Erwachsene, die ihnen helfen. Erwachsene müssen wissen, wie Täter*innen handeln und welche Signale Kinder und Jugendliche senden. Sie müssen auch wissen, welche Hilfe es gibt.

Wenn Kinder und Jugendliche älter werden, dann bekommen sie auch oft Hilfe von gleichaltrigen Freund*innen. Trotzdem sind Erwachsene wichtig, um Kinder und Jugendliche zu schützen.

Besonders wichtig sind Menschen aus dem nahen Umfeld, wie zum Beispiel:

- Eltern und Nachbar*innen
- Lehrer*innen und Erzieher*innen
- Kinder- und Jugendärzt*innen
- Trainer*innen

In Einrichtungen und Organisationen können Schutzkonzepte helfen, die Gefahr von Gewalt zu verringern. Sie bieten auch Hilfe für die Mitarbeitenden beim Umgang mit betroffenen Kindern und Jugendlichen.

Um den Schutz aktiv zu gestalten, sind Präventionsangebote im Alltag der Einrichtung oder des Vereins besonders wichtig. Die Leitung und alle am Schutzkonzept beteiligten Personen müssen diese Angebote langfristig planen. Die Angebote sollen dauerhaft möglich sein und es muss regelmäßig geprüft werden, ob sie noch aktuell sind.



Leitung, Arbeitsgruppe und Mitarbeitende



Mitarbeitende, Kinder und Jugendliche, andere Personen



dauerhaft ermöglichen

Schritt 1: Überprüfung der vorhandenen Präventionsangebote

Dabei sind zum Beispiel diese Fragen wichtig:

- Welche Präventionsangebote gibt es bereits in Ihrer Einrichtung?
- Für welche Zielgruppe sind sie wirksam?
- Welche Präventionsangebote gibt es in Ihrem Netzwerk, zum Beispiel beim übergeordneten Träger der Einrichtung oder Verband für den Verein?
- Welche Präventionsangebote brauchen Sie, um mit konkreten Risiken in Ihrer Einrichtung umzugehen?

Schritt 2: Ergebnisse mitteilen

Die Ergebnisse der Überprüfung werden der Leitung und dem Träger vorgestellt. Danach werden die nächsten Schritte besprochen.

Schritt 3: Schreiben Sie die Ergebnisse und Maßnahmen in das Kinderschutz-Konzept

3.5 Verhaltenskodex – Regel für den Umgang mit Kindern und Jugendlichen

Ein Verhaltenskodex ist wichtig, um Kinder und Jugendliche zu schützen. Die dort festgeschriebenen Regeln geben Mitarbeitenden eine Orientierung für ihr Verhalten. So können sie respektvoll und ohne Grenzverletzungen mit den Kindern und Jugendlichen umgehen.

Der Verhaltenskodex gilt zusätzlich für alle Personen, die Zugang zur Einrichtung oder zum Verein haben. Wenn Regeln gemeinsam aufgestellt werden, dann werden sie besser akzeptiert und verhindern Fehlverhalten und Grenzüberschreitungen.



Leitung und Arbeitsgruppe



Alle



Kontinuierlich

Schritt 1: Prüfung

Prüfen Sie, ob es schon Verhaltenskodexe und Selbstverpflichtungserklärungen gibt:

- Gibt es Regeln für das Verhalten von Mitarbeitenden und für Kinder und Jugendliche untereinander?
- Sind wichtige Themen wie Kinderrechte, Kinderschutz, Nähe-Distanz und Fehlerkultur in den schon bestehenden Regeln enthalten?

Schritt 2: Besprechen von Verhaltenskodex und Selbstverpflichtungserklärung

Alle Mitarbeitenden müssen informiert werden:

- Erstellen Sie neue Dokumente, wenn keine vorhanden sind.
- Überarbeiten Sie bestehende Regeln, wenn nötig.
- Legen Sie gemeinsam Konsequenzen für Regelverstöße fest.



Nutzen Sie Methoden wie Rollenspiele, Übungen zu Nähe und Distanz, Wimmelbilder oder Gefühlsmonster.

Schritt 3: Überarbeitung der Regeln für den Alltag

Arbeiten Sie dabei in der Einrichtung gemeinsam mit Kindern, Jugendlichen und Eltern zusammen.

Nutzen Sie Besprechungen, Themennachmittage oder Übungen wie Nähe-Distanz-Übungen und Gefühlsmonster.

Berücksichtigen Sie Hinweise der Kinder und Jugendlichen aus Risikoanalysen. Behandeln Sie ihre Angaben anonym.

Schritt 4: Information an Leitung

Schritt 5: Bekanntmachen von Neuerungen

Informieren Sie alle Beteiligten der Einrichtung über die neuen Regeln.



Nutzen Sie dafür Aushänge, Elternabende oder Informationsschreiben für neue Kinder, Jugendliche und Eltern.

Schritt 6: Schreiben Sie die Ergebnisse und Maßnahmen in das Kinderschutz-Konzept

3.6 Führungsstil und Personalverantwortung

Der Führungsstil in einer Einrichtung oder einem Verein mit Kindern und Jugendlichen muss den Kinderschutz immer beachten. Das beginnt bei der Auswahl des Personals. Es gibt zum Beispiel verschiedene erlaubte Maßnahmen, die über die Einsicht in das erweiterte Führungszeugnis hinausgehen: Kinderschutz sollte schon im Vorstellungsgespräch ein Thema sein. Außerdem müssen Leiter*innen mit Personalverantwortung die Arbeitszeugnisse von Bewerber*innen mit Blick auf den Kinderschutz lesen und schreiben.

Auch nach der Einstellung von neuen Mitarbeiter*innen sollte das Thema Kinderschutz regelmäßig besprochen werden, zum Beispiel in Teamsitzungen. Die Leitung sollte im Arbeitsalltag die Einhaltung von Standards regelmäßig überprüfen. Sie muss Mitarbeitende direkt ansprechen, wenn es Probleme mit Nähe und Distanz zu Kindern gibt oder der Verhaltenskodex nicht eingehalten wird.



Leitung



Mitarbeitende



kontinuierlich

Schritt 1: Maßnahmen zur Personalverantwortung überprüfen

Bei neuen Mitarbeitenden

- Arbeitszeugnisse prüfen
- Führungszeugnis vorlegen lassen
- Kinderschutz im Vorstellungsgespräch ansprechen
- Thema Kinderschutz besprechen und Verhaltenskodex sowie Selbstverpflichtung unterschreiben lassen
- Grundschulung zum Kinderschutz anbieten, wenn nötig

Bei der Betreuung von Mitarbeitenden

- Verhaltenskodex und Selbstverpflichtung regelmäßig unterschreiben lassen
- Führungszeugnis erneut vorlegen lassen



Schaffen Sie eine Kultur des offenen Umgangs mit Fehlern in Ihrer Einrichtung oder in Ihrem Verein. Die Mitarbeitenden sollen wissen, dass sie Sorgen, Beobachtungen und Unsicherheiten ansprechen können.

Schritt 2: Maßnahmen zur Personalverantwortung anpassen, wenn nötig

Schritt 3: Vereinbarte Regeln zur Personalverantwortung einhalten

Schritt 4: Schreiben Sie die Ergebnisse und Maßnahmen in das Kinderschutz-Konzept

3.7 Zusammenarbeit mit Fachleuten – Hilfe im Verdachtsfall

Kinderschutz funktioniert nur im Kontakt mit Fachkräften. Diese Zusammenarbeit hilft, Fehler zu vermeiden und die Einrichtung zu schützen. Das betrifft besonders Fälle von Gewalt durch Mitarbeitende. Fachleute können Ihnen dann bei der Einschätzung und Planung des Vorgehens helfen. Dazu gehören Kinderschutzfachkräfte oder besondere Beratungsstellen. Auch beim Erstellen von Schutzkonzepten und bei der Qualitätsentwicklung ist diese Zusammenarbeit wichtig.



Leitung und Arbeitsgruppe



Mitarbeitende und andere Personen



kontinuierlich

Schritt 1: Kinderschutz-Netzwerk prüfen

Grundlage für Ihre Prüfung ist die Potential- und Risikoanalyse in Ihrer Einrichtung oder in Ihrem Verein:

- Erstellen Sie eine Liste der Fachleute, mit denen Sie bereits gut zusammenarbeiten.
- Überlegen Sie, welche Ansprechpersonen für Notfallplan, Fortbildung, Beteiligung, Präventionsangebote und Beschwerdemanagement wichtig sind.

Schritt 2: Leitung informieren und Arbeitsschritte besprechen

Klären Sie zum Beispiel diese Fragen:

- Welche Formen der Zusammenarbeit bleiben oder müssen neu entstehen?
- Wie soll die Zusammenarbeit stattfinden?



Beispiel: Teamsitzungen, Einzeltermine

Schritt 3: Schreiben Sie die Ergebnisse und Maßnahmen in das Kinderschutz-Konzept

Schritt 4: Vernetzung mit Fachleuten

Laden Sie Fachleute in Ihre Einrichtung ein, damit die Mitarbeiter*innen sie kennenlernen. Dabei können Sie zum Beispiel diese Themen besprechen:

- Angebote Ihrer Einrichtung und Arbeitsweise im Kinderschutz
- Zuständigkeiten für Kinderschutz in Ihrer Einrichtung
- Absprachen für Zusammenarbeit und Organisation von Präventionsangeboten

Schritt 5: Kooperationspartner*innen Kindern und Jugendlichen vorstellen

Zuletzt ist es auch wichtig, dass auch die Kinder und Jugendlichen aus Ihrer Einrichtung die Fachleute kennenlernen.



Dafür sind zum Beispiel Thementage, Flyer, Gespräche oder Workshops passend.



Unterstützungsangebote und Kooperationspartner*innen finden Sie unter:

www.kinderschutz-thueringen.de sowie in den Heften zu den einzelnen Arbeitsfeldern

3.8 Ansprechstellen und Beschwerdestrukturen für Kinder und Jugendliche

In jeder Einrichtung und jedem Verein sollte es möglich sein, Kritik zu äußern und sich zu beschweren. Dafür sollte es einen klaren Ablauf mit festgelegten Ansprechpersonen geben. Kinder, Jugendliche, Fachkräfte und Eltern können sich dann an diese Personen wenden, wenn es eine Gewaltsituation oder ein Verdacht darauf gibt. Das gilt auch bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt, innerhalb oder außerhalb der Einrichtung.



Leitung und Arbeitsgruppe



Alle



kontinuierlich

Schritt 1: Bestehende Ansprechstellen und Beschwerdestrukturen prüfen

Stellen Sie für die Prüfung zum Beispiel diese Fragen:

- Welche Ansprechstellen und Beschwerdemöglichkeiten gibt es in Ihrer Einrichtung oder Ihrem Verein?
 Beispiele sind: Briefkasten, Vertrauenspersonen, „Mecker-Runden“, Kinderschutzbeauftragte beim Träger oder Landesverband.
- Sind die Ansprechstellen für Kinder und Jugendliche geeignet? Beispiele: Sind sie leicht erreichbar? Sind sie bekannt?
- Wie werden Beschwerden bearbeitet? Wer bearbeitet sie? Wie erfährt eine Person, dass ihre Beschwerde bearbeitet wurde? Wer setzt Maßnahmen um, die wegen der Beschwerde nötig sind?
- Welche weiteren Maßnahmen sind nötig, damit das Beschwerdemanagement funktioniert?



Befragen Sie Kinder, Jugendliche und andere Personen mit Zugang zur Einrichtung. Nutzen Sie dafür Fragebögen oder Gesprächsrunden.

Schritt 2: Ergebnisse aufnehmen und anpassen

Die Überprüfung aus Schritt 1 kann diese Folgen haben:

- Sie müssen neue Ansprechstellen oder Beschwerdestrukturen einrichten, falls nötig.
- Sie müssen Änderungen den Kindern, Jugendlichen und anderen Personen vorstellen.

Sie sollten Kinder und Jugendliche ermutigen, die Beschwerdemöglichkeiten zu nutzen. Machen Sie allen dabei klar: Beschweren ist kein „Petzen“.

Schritt 3: Schreiben Sie die Ergebnisse und Maßnahmen in das Kinderschutz-Konzept

3.9 Notfall- und Interventionsplan – wenn etwas passiert

Ein Notfallplan ist ein schriftlicher Plan für den Fall, wenn es Gefahren oder Gewalt in Ihrer Einrichtung oder in Ihrem Verein gibt. Dabei ist es wichtig, dass dieser Plan gut zu den Bedingungen in der Organisation passt. Der Notfallplan zeigt Schritte und Zuständigkeiten, um Vorfälle und Verdachtsfälle zu klären. Das gilt für Gewalt innerhalb und außerhalb der Einrichtung.

Der Plan soll den Mitarbeitenden eine Orientierung bieten für besonnenes und wirksames Handeln. Er soll damit die Kinder und Jugendlichen schützen. Wenn ein Verdacht unbegründet ist, soll der Plan Hinweise geben, was zur Wiedergutmachung beitragen kann. Der Notfallplan fordert auch, Fälle von Gewalt aufzuarbeiten. So können die Bedingungen und Ursachen für Gewalt erkannt werden und Vorfälle in Zukunft verhindert.

Für jeden Arbeitsbereich gibt es klare Anweisungen. Einrichtungen können bestehende Pläne nutzen und anpassen.

Ein Beispiel für einen Ablaufplan für Ihren Bereich finden Sie in der Langfassung der Handreichung „Schritt für Schritt zum Kinderschutzkonzept“.



Leitung und Arbeitsgruppe



Leitung, Mitarbeitende und andere Personen



kontinuierlich

Schritt 1: Inhalte abstimmen

Beachten Sie dabei diese Punkte:

- Erstellen Sie einen Notfall- und Interventionsplan für Ihren Bereich.
- Holen Sie sich dabei Hilfe von Fachberatungsstellen und Partner*innen.
- Berücksichtigen Sie Grenzverletzungen, Übergriffe und Gewalt durch Mitarbeitende oder Kinder.
- Ergänzen Sie Maßnahmen zur Aufarbeitung und Wiedergutmachung.
- Schaffen Sie eine Form zum Dokumentieren von Verdachtsfällen.



Beziehen Sie externe Fachberatungsstellen und Kooperationspartner bei der Erarbeitung Ihres Notfall- bzw. Interventionsplans ein.

Schritt 2: Schreiben Sie die Ergebnisse und Maßnahmen in das Kinderschutz-Konzept

Schritt 3: Notfallplan bei Mitarbeitenden bekanntmachen

Herzlichen Glückwunsch!

Sie haben einen wichtigen Schritt geschafft.

Sie und Ihr Team haben nun Möglichkeiten erarbeitet, um Kinder und Jugendliche vor Gewalt zu schützen. Prüfen Sie den Plan regelmäßig und halten Sie ihn aktuell.



4 Weiterführende Arbeitshilfen

4.1 Podcast-Themenreihe und Online-Sprechstunde „Thüringer Kinderschutzkonzept“

Zur Unterstützung der Fachkräfte und Ehrenamtlichen startete der Landesbeauftragte für Kinderschutz im Freistaat Thüringen, Prof. Dr. Winfried Speitkamp, eine **Podcast-Themenreihe zu den einzelnen Bestandteilen von Kinderschutzkonzepten**. Den Auftakt bildet ein Videoclip zur Verdeutlichung der Ziele. Der Clip und der Podcast sind unter www.kinderschutz-thueringen.de veröffentlicht. Außerdem ist der Podcast über die gängigen Podcast-Plattformen abrufbar.

Fachkräfte können sich außerdem über die Kinderschutz-Website für die **Online-Sprechstunde** der Geschäftsstelle des Landesbeauftragten anmelden. Hier wird neben der Beantwortung individueller Fragestellungen auch ein Austausch der Einrichtungen und Vereine untereinander befördert.

Sprechzeiten:

- erster Donnerstag im Monat: 9:00 – 11:00 Uhr
- dritter Donnerstag im Monat: 14:00 – 16:00 Uhr

Link zu den Podcasts:

<https://podcasters.spotify.com/pod/show/kinderschutz-thueringen>

Link zur Online-Sprechstunde:

<https://www.kinderschutz-thueringen.de/kinderschutz/kinderschutzkonzept/online-sprechstunde>

4.2 Informationen der Unabhängigen Bundesbeauftragten gegen sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen

Alle wichtigen Informationen rund um das Thema sexualisierte Gewalt und Schutzkonzepte finden Sie auf der Internetseite der UBSKM: <https://www.kein-raum-fuer-missbrauch.de/>.

Informationen zu:

- Was sind Schutzkonzepte?
- Wie entstehen Schutzkonzepte?
- Risiko- und Potenzialanalyse
- Bestandteile eines Schutzkonzeptes

4.3 Kostenlose Online-Fortbildungen zum Thema Schutzkonzepte

E-Learning Kinderschutz Uniklinik Ulm

- Schutzkonzepte in der ehrenamtlichen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
<https://engagement-schutzkonzepte.elearning-kinderschutz.de/>
- Sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche
<https://sexualisierte-gewalt.elearning-kinderschutz.de/>

UBSKM

- Digitaler Grundkurs zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexuellem Missbrauch:
Was ist los mit Jaron?
<https://www.was-ist-los-mit-jaron.de/log-in/>

4.4 Informationsportale zu Gewalt in digitalen Medien

Jugendschutz.net

- <https://www.jugendschutz.net/themen/sexualisierte-gewalt>

Klicksafe.de

- <https://www.klicksafe.de>

Innocence in Danger e.V.

- <https://www.innocenceindanger.de>

JUUUUPORT e.V.

- <https://www.juuuport.de>

law4school

- <https://www.law4school.de>

4.5 Methodensammlung zum Kinderschutz

Der Paritätische (Gesamtverband)

- Methodenkoffer „Kinderrechte“ mit zugehörigem Material und Anleitungen
https://www.der-paritaetische.de/fileadmin/user_upload/Schwerpunkte/Kindertagesbetreuung/duvk/doc/2020-Spiele_Methoden_ueberarbeitet.pdf

KJA Freiburg e.V.

- Methodenkoffer „Schulungen zur Prävention sexualisierter Gewalt“
(mit methodischen Beispielen, zugehörigem Material und Anleitungen)
<https://schule.kja-freiburg.de/themen/schutz-gegen-sexualisierte-gewalt/materialien/>

www.einguterplan.de

- Dokument zur Planung und Strukturierung der Kinderschutzkonzepterstellung
<https://einguterplan.de/todomonster/>
- Gefühlsmonster, um mit Kindern und Jugendlichen, Mitarbeitenden und Dritten ins Gespräch zu kommen (Wie fühlst du dich, wenn ...?)
<https://einguterplan.de/wp-content/uploads/2020/11/poster-20-gefuehle.pdf>
- Pegelstand der Bedürfnisse
<https://einguterplan.de/beduerfnisse/>
- Das Lebensnetz (zur Selbstreflexion)
<https://einguterplan.de/lebensnetz/>

Bewertung Ihres Institutionellen Kinderschutz-Systems

- Selbstbewertungsbogen ECPAT Deutschland e.V.
<https://ecpat-schutzkonzepte.de/selbstbewertung>

Klicksafe.de

- Let's talk about Porno: Sexualität, Identität und Pornographie.
Arbeitsmaterialien für Schule und Jugendarbeit
<https://www.klicksafe.de/materialien/lets-talk-about-porno>

Innocence in Danger e.V.

- Übungen und Ideen für Workshops mit Jugendlichen
zum Thema sexuelle Gewalt unter Jugendlichen
https://innocenceindanger.de/wp-content/uploads/2022/05/UNDDU_Uebungen_Fachkraefte.pdf

4.6 Digitale Anwendungen zum Thema Kinderschutz

- #UNDDU? (App für Fachkräfte)
<https://unddu-portal.de/de/Fachkraefte>
- interaktives Training zur Sensibilisierung für Täter*innen-Strategien für Kinder und Jugendliche ab 12 Jahre + Begleitheft
<https://uuugh.de/>

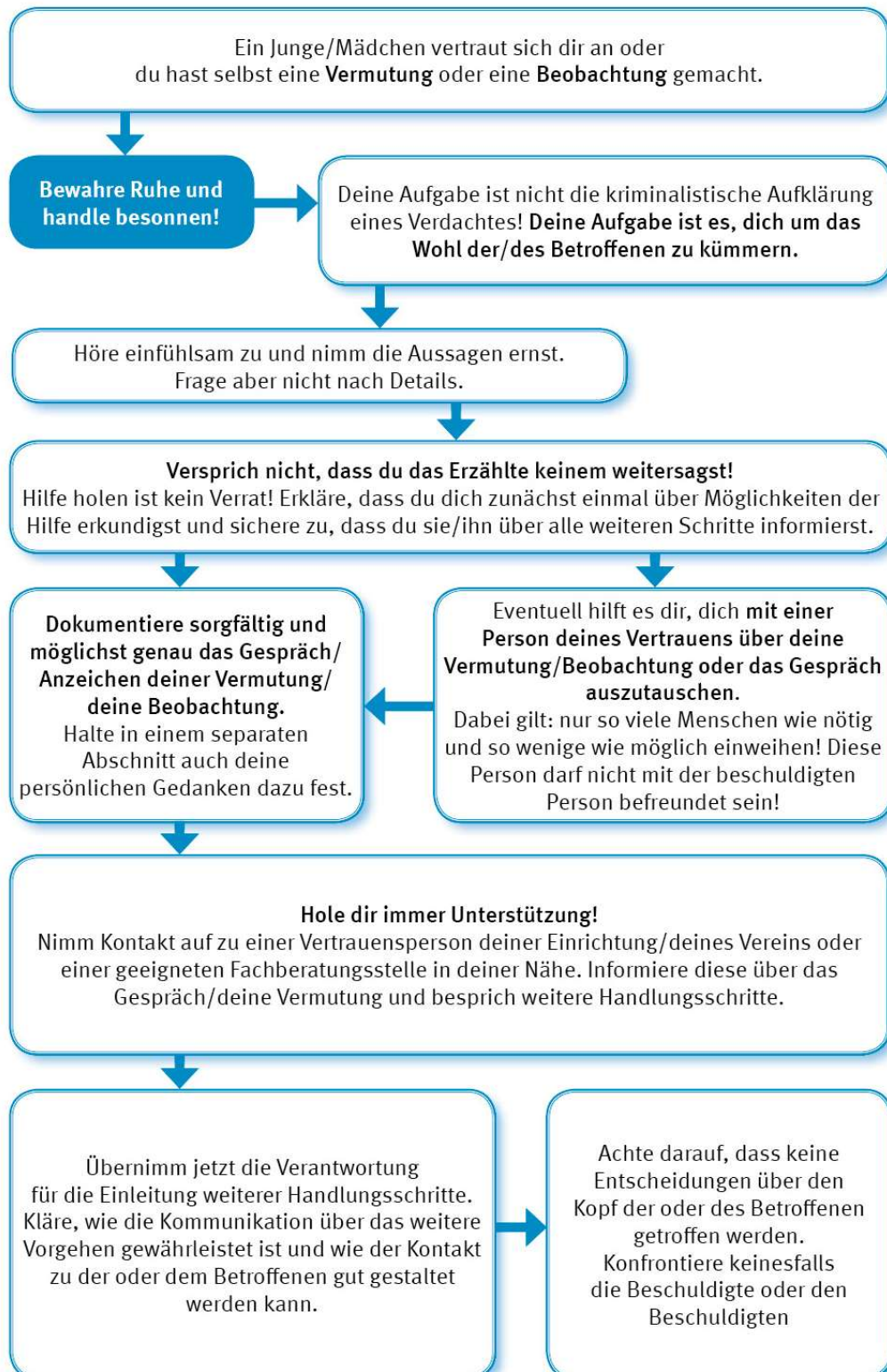
4.7 Ansprechpersonen und Fachberatungsstellen zum Kinderschutz im Bundesland Thüringen

- Thüringer Netzwerkkoordination Kinderschutz und Frühe Hilfen
<https://www.kinderschutz-thueringen.de/kinderschutz/netzwerke>
- Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz Thüringen e.V.
<https://jugendschutz-thueringen.de/kinder-und-jugendschutzdienste>

4.8 Handlungsleitfaden für Hauptberufliche



Der Handlungsleitfaden dient ausschließlich zur ersten Orientierung bei kinderschutzrelevanten Beobachtungen und muss vor Ort auf die Strukturen der Einrichtung/des Vereins angepasst werden!



Quelle: KJA Freiburg e.V.: Schulungen zur Prävention sexualisierter Gewalt (Methodensammlung)
<https://www.kja-freiburg.de/themen/schutz-gegen-sexualisierte-gewalt/materialien/>

4.9 Handlungsleitfaden für Ehrenamtliche



Der Handlungsleitfaden dient ausschließlich zur ersten Orientierung bei kinderschutzrelevanten Beobachtungen und muss vor Ort auf die Strukturen der Einrichtung/des Vereins angepasst werden!



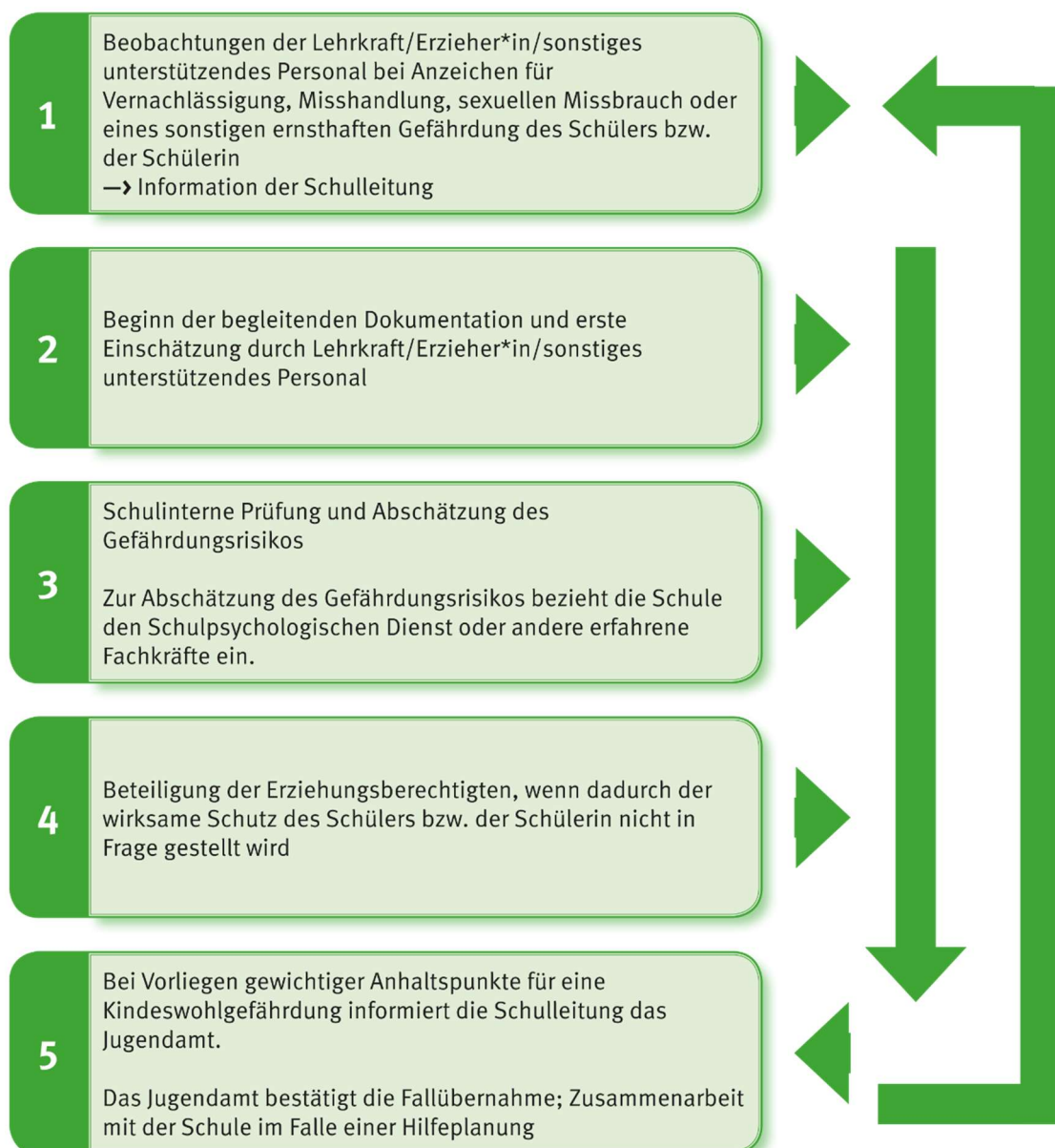
Quelle: KJA Freiburg e.V.: Schulungen zur Prävention sexualisierter Gewalt (Methodensammlung)
<https://www.kja-freiburg.de/themen/schutz-gegen-sexualisierte-gewalt/materialien/>

4.10 Notfall- und Interventionspläne

Fachbereich Schule

Handlungsschritte bei Anzeichen für eine möglichen Kindeswohlgefährdung

- Jede Pädagogin und jeder Pädagoge ist verpflichtet, angemessen zu reagieren.
- Jeder Fall wird dokumentiert
- Die Reihenfolge der Handlungsschritte muss nicht zwingend eingehalten werden.



Quelle:

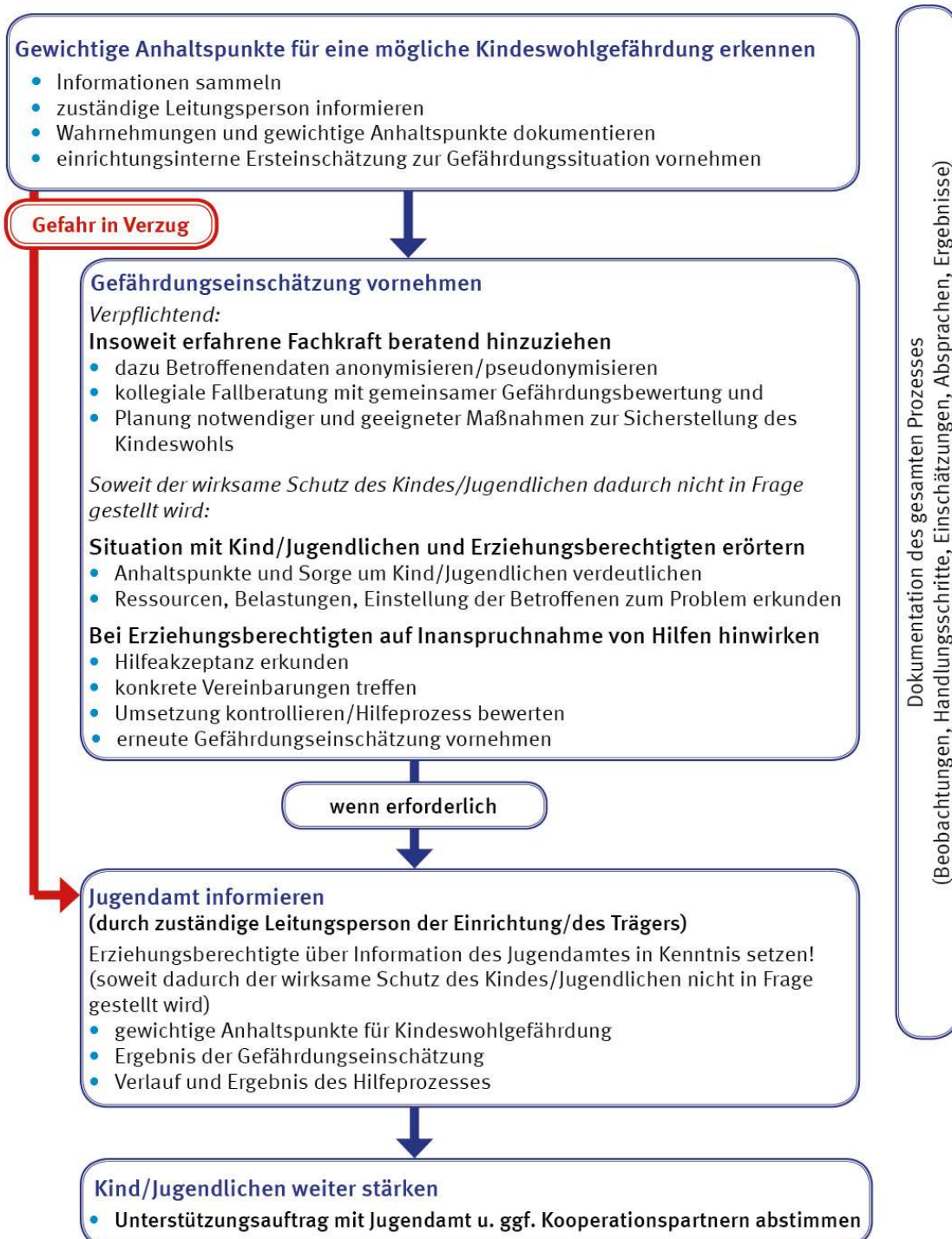
https://schulamt.thueringen.de/media/ssa/sued/schulpsychologie/plakat_handlungsschritte_kindeswohlgefaehrung.pdf

Alle Arbeitsfelder der Kinder- und Jugendhilfe, Vereine, Verbände und sonstige Organisationen

Handlungsablauf bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Umsetzung des gesetzlichen Schutzauftrages

durch Fachkräfte in den Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe (§ 8a Abs. 4 SGB VIII)



Quelle: Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport

<https://kinderschutz.lra-sm.de/wp-content/uploads/2021/05/Handlungsablauf-Kindeswohlgefaehrung.pdf>

4.11 Fachliche Empfehlungen und Dokumentationshilfen der zuständigen Thüringer Ministerien

Fachliche Leitlinien

Leitlinien zum Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

Herausgeber: Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport / Landesjugendhilfeausschuss

https://bildung.thueringen.de/fileadmin/jugend/kinderschutz/2012_leitlinien_schutzauftrag.pdf

Gemeinsame Empfehlungen zur Verbesserung der ressortübergreifenden Kooperation beim Kinderschutz in Thüringen

Herausgeber: Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit

https://www.kinderschutz-thueringen.de/fileadmin/user_upload/Download-Daten/Fachliche_Empfehlungen/brosch_re_kinderschutz_aktuell.pdf

Mustervereinbarung Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

Herausgeber: Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport / Landesjugendhilfeausschuss

https://bildung.thueringen.de/fileadmin/jugend/kinderschutz/mustervereinbarung_schutzauftrag_2012.pdf

Verfahrensablauf und Dokumentationsvorlage zur Umsetzung von § 8a SGB VIII für den Bereich Kindertageseinrichtungen

Herausgeber: Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport / Landesjugendhilfeausschuss

https://bildung.thueringen.de/fileadmin/jugend/landesjugendhilfeausschuss/beschluesse/archiv/handlungsempfehlungen_8a_sgb_viii_kita.pdf

Umsetzung § 55a ThürSchulG – Verlaufsdokumentation bei einer möglichen Kindeswohlgefährdung in Schulen

Herausgeber: Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport / Landesjugendhilfeausschuss

https://bildung.thueringen.de/fileadmin/jugend/kinderschutz/Verlaufsdokumentation_bei_moeglicher_Kindeswohlgefaehrdung_in_Schulen.pdf

Handlungsempfehlungen zur Umsetzung des § 8a SGB VIII im Bereich Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit

Herausgeber: Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport / Landesjugendhilfeausschuss

https://bildung.thueringen.de/fileadmin/jugend/landesjugendhilfeausschuss/beschluesse/archiv/handlungsempfehlungen_8a_sgb_viii_jugendarbeit-jugendsoz_.pdf

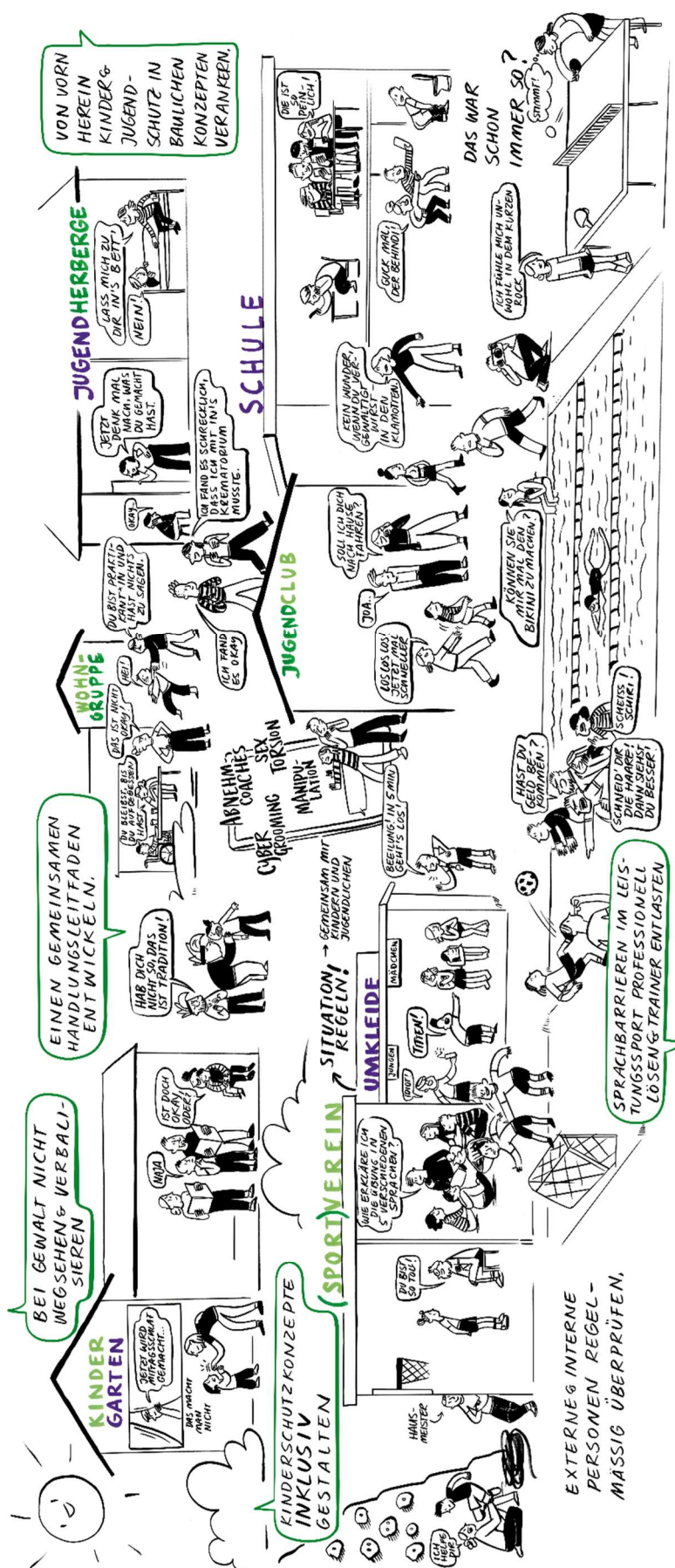
Gefährdungseinschätzungsbögen

Deutscher Kinderschutzbund Landesverband Thüringen NRW e.V.

https://www.kinderschutz-in-nrw.de/fileadmin/user_upload/Materialien/Pdf-Dateien/Methodenmappe_Material_2020.pdf

Ampelbogen des Dresdner Kinderschutzordners

- 0–2 Jahre https://www.dresden.de/media/pdf/jugend/kinderschutz/Ampelbogen_0-2_Jahre.pdf
- 3–5 Jahre https://www.dresden.de/media/pdf/jugend/kinderschutz/Ampelbogen_3-5_Jahre.pdf
- 6–11 Jahre https://www.dresden.de/media/pdf/jugend/kinderschutz/Ampelbogen_6-11_Jahre.pdf
- 12–17 Jahre https://www.dresden.de/media/pdf/jugend/kinderschutz/Fromular-4e-Ampelbogen-12-17-Jahre-Stand-Maerz-2019_1.pdf



sandruschka GmbH



Ministerium für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Familie



Freistaat Thüringen

